II-11476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 569413

1990 -06- 12

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Justiz betreffend Diskriminierung von Homosexuellen

Seit 1.7.1989 ist mit dem Fallen des § 210 STGB die männliche homosexuelle Prostitution der weiblichen gleichgestellt und damit ein weiterer Schritt zur Anerkennung des Sexuallebens als Privatsache mündiger Bürger getan. Verboten bleiben jedoch weiterhin drei Dinge: Männliche Homosexualität mit Jugendlichen, Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht durch öffentliche Werbung sowie durch die Gründung dafür geeigneter Vereine.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

- 1. Ist es richtig, daß die obengenannten "Begünstigungen" seit ihrer Eingliederung zu nur zwei Verurteilungen führten?
- 2. Die Strafbarkeit des männlichen sexuellen Umgangs mit Jugendlichen wird mit mehreren Argumenten kritisiert, u.a. damit, daß die Ungleichbehandlung weiblicher und männlicher Homosexualität gegen das Gleichheitsprinzip der Verfassung verstößt. Ist es richtig, daß beim Verfassungsgerichtshof zu diesem Punkt eine Prüfung anhängig ist? Wenn ja: Gibt es bereits ein Ergebnis?
- 3. Sind Sie bereit, diese 3 antiquierten und diskriminierenden Strafbestimmungen aufzuheben? Wenn ja: Bis wann? Wenn nein: Warum nicht?